



Gemeinde Puschendorf

Niederschrift

über die
Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Puschendorf
am Dienstag, 13. Mai 2025
im Eichwaldhalle

GR/2025/063

Beginn der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr
Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Hütten, Erika

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin

Tsutsui, Anna-Lena

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Fleischmann, Klaus

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Auerochs, Christian

Buck, Stephan

Dörr, Alexander

Eiben, Dirk

Eichner, Tobias

Engelhardt, Jens

Madinger, Klaus

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Böhm, Miriam

Entschuldigt fehlend

Eckert, Peter

Entschuldigt fehlend

Stark, Matthias

Entschuldigt fehlend

Stöckl, Felix

Entschuldigt fehlend

Weghorn, Reinhard

Entschuldigt fehlend

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschriften vom 11.02. und 08.04.2025 der öffentlichen Sitzung
 - 02 Haushaltssatzung; Änderungsbeschluss
 - 03 Vergaben:
 - 03 A Leistungsphasen 5 - 7 HOAI an Herrn Welker;
Herr Welker wird in der Sitzung anwesend sein
 - 03 B Tragwerksplanung Halle Bauhof
 - 03 C Firma Meyer Kanaltechnik
 - 03 D Kombigerät PCT 14 für FFW Puschendorf
 - 04 Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ mit integriertem Grünordnungsplan Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - 05 Bauleitplanung Stadt Langenzenn
Beteiligung zu den Entwürfen des Bebauungsplans Nr. 80 "Westlich Deberndorfer Straße" und der 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
 - 06 Bauleitplanung der Gemeinde Veitsbronn
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf vom 14.11.2024
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 "Solarpark Kreppendorfer Äcker" und 19. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
 - 07 Bauvoranfragen/Bauanträge
 - 08 Bekanntmachungen
 - 09 Anträge/Anfragen
-

Öffentlicher Teil

TOP 01 Genehmigung der Niederschriften vom 11.02. und 08.04.2025 der öffentlichen Sitzung

1.BGMin Hütten stellt die Niederschriften vom 11.02. und 08.04.2025 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 02 Haushaltssatzung; Änderungsbeschluss

1.BGMin Hütten berichtet, dass bei der Prüfung des Haushaltes 2025 der Gemeinde Puschendorf festgestellt wurde, dass die Haushaltssatzung in der Form bezüglich drei Punkte nicht korrekt ist und daher entsprechend geändert und neu beschlossen werden muss.

Zu § 2 der Haushaltssatzung 2025:

In § 2 steht nur die neu beantragte Kreditaufnahme. Der Hinweis auf die geplante Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 sollte im Vorbericht erwähnt werden. Die Gesamtsumme der 2025 geplanten Kreditaufnahme steht bei HH-Stelle 912.3767.

Zu § 4 der Haushaltssatzung 2025:

Die Gemeinde Puschendorf hat für die Grundsteuer eine seit dem 01.01.2025 gültige Hebesatzsatzung für die Grundsteuer erlassen, daher ist die Festsetzung der Grundsteuer nicht mehr in der Haushaltssatzung zu treffen.

Zu § 5 der Haushaltssatzung 2025:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist gemäß Art 73 Abs. 2 GO 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes. Bei einem Haushaltsvolumen von 5.765.911,00 € entspricht dies 960.985,17 €. Der Kassenkredit ist somit auf 960.000,00 € zu reduzieren.

Die drei Änderungen wurde in die Haushaltssatzung eingearbeitet. Die neue Haushaltssatzung liegt als Anlage bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 03 Vergaben:

TOP 03 Leistungsphasen 5 - 7 HOAI an Herrn Welker; A Herr Welker wird in der Sitzung anwesend sein

1.BGMin Hütten stellt Herrn Peter Welker kurz vor und übergibt ihm das Wort.
Herr Welker stellt sich und die Baumaßnahme „Neubau einer Lagerhalle für den Bauhof Puschendorf“ kurz vor und erläutert seine Tätigkeiten für den Neubau.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Planungsarbeiten, Leistungsphasen 5 – 7, für den Neubau einer Lagerhalle am Bauhof Puschendorf, an Herrn Peter Welker, zum Angebotspreis von 20.500,00 €/netto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 03 B Tragwerksplanung Halle Bauhof

1.BGMin Hütten informiert über die benötigte Tragwerksplanung für den Neubau einer Lagerhalle für den Bauhof Puschendorf. In ihren Ausführungen geht sie auch auf die weiteren Angebote ein. Das günstigste Angebot, vom Ingenieurbüro Rausch und Partner, liegt pauschal bei 13.000,00 €/netto zzgl. der Erstellung eines vorbeugenden Brandschutznachweises in Höhe von pauschal 1.100,00 €/netto. Somit ergibt sich eine Gesamtauftragssumme in Höhe 14.100,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Tragwerksplanung sowie den vorbeugenden Brandschutznachweis für den Neubau einer Lagerhalle am Bauhof Puschendorf, an das Ing.-Büro Rausch und Partner aus Neustadt a. d. Aisch, zum Angebotspreis von 14.100,00 €/netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 03 C Firma Meyer Kanaltechnik

1.BGMin Hütten informiert über das Ausschreibungsergebnis der Kamerabefahrung der Abwasserentsorgung. Es wurden sieben Anbieter angeschrieben, drei gaben ein Angebot ab.

Die Angebote wurde alle durch das Ingenieurbüro Miller geprüft. Das Ingenieurbüro Miller unterbreitet der Gemeinde folgenden Beschlussvorschlag:

Auf Grund der zu wertenden Kriterien ist das Angebot der Firma Kanaltechnik Meyer GmbH & Co.KG aus Rohr, mit der Angebotssumme von 241.569,54 €/brutto als das wirtschaftlichste zu sehen und daher schlagen sie vor, den Zuschlag an die Fima Kanaltechnik Meyer zu erteilen.

1.BGMin Hütten informiert, dass die Auftragsvergabe 41.569,54 € über dem Haushaltsansatz liegt. Jedoch günstiger wird die Leistung nicht zu bekommen sein. Das zeigte bereits das Ausschreibungsverfahren.

GRM Buck möchte gerne wissen, ob die Straßenzüge, die in den letzten Jahren neu gemacht wurden wie z.B. die Sandleite oder Teile der Neustädter Straße bereits abgezogen wurden oder diese Flächen noch in Abzug gebracht werden müssen.

1.BGMin Hütten erläutert, dass all diese Straßenzüge dem Ingenieurbüro Miller mitgeteilt worden sind. Diese haben die betroffenen Straßenzüge bereits herausgerechnet.

GRM Buck fragt nach, wie die Mehrkosten finanziert werden sollen.

1.BGMin Hütten und Kämmerer Herr Wagner erläutern die Finanzierung der Mehrkosten. Diese können durch die Aufnahme eines Kredites abgefangen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die TV-Inspektion von Kanälen und Abwasserkanäle an die Firma Kanaltechnik Meyer GmbH & Co.KG aus Rohr, zum Angebotspreis von 241.569,54 Euro brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 03 D Kombigerät PCT 14 für FFW Puschendorf

1.BGMin Hütten informiert, dass die FFW-Puschendorf sich ein Angebot über ein Kombigerät PCT Pentheon Holmatro von der Firma 112-Store, welches im Haushalt für 2025 bereits eingeplant ist, eingeholt hat.

Zur Erläuterung des Gerätes begrüßt sie Herrn 1. Kommandanten Florian Alber und übergibt ihm das Wort.

Herr Alber erläutert ausführlich, anhand eines Bildes, das Kombigerät und informiert über die unterschiedlichsten Einsatzgebiete dieses Gerätes.

Da Holmatro bereits im Bestand der Feuerwehr ist, kann aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, hier die Überprüfung der Geräte aus einer Hand erfolgen.

Es wird einheitlich der Wunsch vom Gemeinderat geäußert, zukünftig solche Anschaffungen speziell im Haushalt zu nennen und nicht nur bei einer Sammelhaushaltsstelle den Betrag zu hinterlegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ein Kombigerät PCT 14 Pentheon Holmatro von der Firma 112 Store zum Angebotspreis von 9.500,00 €/brutto anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

**TOP 04 Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ mit integriertem Grünordnungsplan
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

1.BGMin Hütten berichtet, dass die Planunterlagen entweder unter dem nachfolgenden Link oder über die Anlagen eingesehen werden konnten.

DOWNLOAD DER PLANUNTERLAGEN

Die Planunterlagen können mit folgendem Link aus unserem sicheren Cloud-Speicher „kommsafe“ der AKDB heruntergeladen werden:

[Planunterlagen für VBP Nr 76 PV-Anlage südlich von Burgstall](#)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 76 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ mit integriertem Grünordnungsplan, Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 05 Bauleitplanung Stadt Langenzenn**Beteiligung zu den Entwürfen des Bebauungsplans Nr. 80 "Westlich Deberndorfer Straße" und der 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan**

1.BGMin Hütten informiert über folgenden Vorgang: Bauleitplanung der Stadt Langenzenn. Beteiligung zu den Entwürfen des Bebauungsplans Nr. 80 „Westlich Deberndorfer Straße“ und der 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und verweist auf die unter diesem Link einsehbaren Unterlagen zum Beteiligungsverfahren – Bebauungspläne und Flächennutzungsplan im Verfahren

Sie können die Planunterlagen (jeweils Planblatt und Begründung mit Umweltbericht und die dazugehörigen Fachgutachten) auf der Homepage www.Langenzenn.de unter der Rubrik „Leben & Wohnen - Bauen - Bebauungspläne – Hier gelangen Sie zum WebGis für Bürger – Bebauungspläne und Flächennutzungsplan im Verfahren“ (Link: <https://www.my-gis.de/langenzenn-beteiligungen>) einsehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Bebauungsplans Nr. 80 "Westlich Deberndorfer Straße" und der 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 06 Bauleitplanung der Gemeinde Veitsbronn
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf vom 14.11.2024
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 "Solarpark Kreppendorfer Äcker"
und 19. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

1.BGMin Hütten informiert über folgenden Vorgang: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 „Solarpark Kreppendorfer Äcker“ und 19. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf vom 14.11.2024

Alle Planungsunterlagen stehen ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Veitsbronn unter <https://veitsbronn.de/bauen/> zum Download oder zur Einsichtnahme bereit.

GRM Dörr gibt den Hinweis, dass auf der südlichen Fläche des Solarparks eine Hecke zu pflanzen möglich wäre. Diese würde verhindert, dass es eine Spiegelung der Solarfelder gibt und dadurch kein Verkehrsteilnehmer geblendet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 „Solarpark Kreppendorfer Äcker“ und der 19. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, Kenntnis und gibt folgenden Hinweis: Die Fläche „südlich des Solarparks“ könnte mit einer Hecke bepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 07 Bauvoranfragen/Bauanträge

Liegen keine vor.

TOP 08 Bekanntmachungen

1.BGMin Hütten gibt folgendes bekannt:

- dass die Gemeinde mit Bescheid vom 02.05.2025 die Höhe der Kreisumlage (1.346.865,69 €) mitgeteilt bekommen hat,
- dass alle Theatervorstellungen in Puschendorf ausverkauft sind. Sie bedankt sich bei allen Aktiven der Theatergruppe für ihr Engagement,
- dass nun die neue Technik (Beamer und Leinwand) in der Rangaustube verlegt wurde,
- dass die Ortsburschen und -madli für ihr Equipment zur Puschendorfer Kirchweih, was derzeit noch im Bauhof untergebracht ist, dort jedoch raus muss, ein vom Gemeinderat

bereits beschlossenes mobiles Zelt für die Zeit bis nach der Kirchweih bekommen sollen. Der Kostenpunkt wurde auf ca. 3.000,00 € geschätzt,

- über die Auszeichnung als Fairtrade-Gemeinde. Diese findet am 25.05.2025 um 14.00 Uhr auf der Wiese hinter der Eichwaldhalle statt. Hier lädt die Fairtrade-Steuerungsgruppe der Gemeinde Puschendorf zu einer Feier, die ihren Höhepunkt mit der Verleihung der Fairtrade-Urkunde durch den Ehrenbotschafter findet,
- dass derzeit wieder vermehrt Aufkleber vom Sportverein SpVgg Greuther Fürth im Ortsbereich für Ärger sorgen. Jeder der erwischt wird, der Aufkleber auf öffentliche Einrichtungen klebt, bekommt eine Anzeige bei der Polizei. Die rechtswidrigen Beklebungen werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht.

TOP 09 Anträge/Anfragen

GRM Dörr fragt nach, was aus seiner Anfrage, die er vor zwei Sitzungen gestellt hat, geschah. Die Anfrage lautet: In der Blumenstraße hat jemand ungerechtfertigt eine Einfahrt auf sein Grundstück gemacht.

1.BGMin Hütten berichtet, dass derzeit lediglich Bilder von der Einfahrt gemacht wurden. Weitere Schritte hat sie noch nicht unternommen, was sie jedoch nun veranlassen wird.

3.BGM Fleischmann fragt nach dem derzeitigen Sachstand der Outdoorfitnessgeräte für Senioren ist.

1.BGMin Hütten berichtet, dass sie vom Landratsamt Fürth die Auskunft bekommen hat, dass der Antrag ganz oben auf der Liste des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Uffenheim steht. Es fehlt eine Stellungnahme eines Mitarbeiters dort, der offensichtlich überlastet ist.

3.BGM Fleischmann möchte wissen, wann die Arbeiten an den Wegen und Bänken auf dem Friedhof nun beginnen.

1.BGMin Hütten informiert, dass die Arbeiten heute begonnen haben.

GRM Buck fragt nach dem Einbahnstraßenschild in der Sandleite / Einmündung Vogelstraße. Hier steht seit kurzem ein Einfahrt verboten Schild. Dieses Schild ist sehr klein und kann leicht übersehen werden. Sind nicht immer zwei Schilder erforderlich? Muss nicht auf der anderen Seite der Einfahrt ein blaues Einbahnstraßenschild angebracht werden?

1.BGMin Hütten erläutert, dass das rote Verbotsschild, mit dem weißen Streifen in der Mitte, ausreichend ist. Das blaue Schild ist nicht beabsichtigt aufzustellen. Ein zweites rotes Verbotsschild wird noch installiert werden, sobald die noch ausstehende Klärung mit dem Privateigentümer, dessen Grundstück von dem Schild tangiert wird, abgeschlossen ist.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:05 Uhr
